



---

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2020 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

### **Akustische und optische Vergrämuungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen**

1.) Der Ausschuss für Hochwasser- und Umweltschutz der Stadt Kellinghusen hat in der Sitzung am 11.09.2019 beschlossen, auf dem städtischen Grundstück Lieth, insbesondere in den Bereichen, die unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, Falkenflüge für die Vergrämung der Saatkrähen vor Beginn der Brutzeit, einzusetzen. Auf Grundlage eines Dauerbeschlusses werden auch wieder akustische Vergrämuungsmaßnahmen verwendet.

Diese Maßnahmen wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 09.01.2020 genehmigt.

Mit der Maßnahme soll ab dem **01.02.2020** begonnen werden.

Ziel dieser Vergrämung ist es, die Vögel vor ihrer Brutzeit am Nestbau in der Lieth zu hindern. Die Vögel sollen so zum Nestbau aus den Wohngebieten in die Randgebiete bewegt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass es während dieser Maßnahme zu unvermeidbaren Immissionen (Lärm) durch den Gebrauch von akustischen Vergrämungsanlagen kommen wird. Des Weiteren werden dieses Jahr Falkenflüge für die Unterstützung der Vergrämungsaktion eingesetzt. An den Zugängen zur Lieth werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Die Stadt Kellinghusen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme **ausschließlich** durch das Amt Kellinghusen erfolgt. Das Amt Kellinghusen steht selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Sollten sich dennoch Bürgerinnen und Bürger unerlaubt an der Vergrämung beteiligen, kann dies seitens des Ordnungsamtes mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Vergrämungsaktion hat nur dann Erfolg, wenn sie auf begrenztem Raum in konzentrierter Form durchgeführt wird und andere ungestörte Bereiche für die Saatkrähen zur Verfügung stehen. Ansonsten wird sich nur der Brutzeitraum der Saatkrähe verlängern und sich die Kolonien über das gesamte Stadtgebiet aufsplitten.

2.) Die vorstehende Bekanntmachung über die akustischen und optischen Vergrämuungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Ott

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 23.01.2020.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse  
an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ erfolgt gleichzeitig.